Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 66 (1972)
Heft: 11

Artikel: Berufsausbildung gehörloser Lehrlinge in Österreich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925411

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gespräch mit dem Direktor

Wir wurden vom Direktor und Vizedirektor sehr freundlich empfangen. Direktor Banet Gilbert diskutierte mit uns eine Weile. Er beherrscht die deutsche Sprache aber nicht. Ein Dolmetscher übersetzte jeweils in Gebärdensprache. Der Direktor interessierte sich sehr für das System in den Schweizer Taubstummenschulen. Er wollte auch etwas von den pädoaudiologischen Einrichtungen in der Schweiz wissen. — Ich fragte den Direktor, ob vorher schon einmal Besuch aus der Schweiz gekommen sei. Er sagte mir, dass nur Herr Dr. de Reynier von Lausanne das Institut einmal besucht habe. (Dr. Reynier ist Präsident des ASASM.)
Leider hatten wir viel zu wenig Zeit, um alles zu besichtigen. Das Institut ist für eine kurze Besichtigung viel zu gross. Ich möchte deshalb einmal für Gehörlose und andere Interessenten eine Exkursion organisieren.

Ein gehörloser Lehrer in Cognin

Zum Schluss möchte ich noch von einem gehörlosen Lehrer erzählen. Er unterrichtet aber nur im Zeichnen und Malen. Dieser gehörlose Taubstummenlehrer ist Präsident des Gehörlosenvereins von Chambéry. Die Gehörlosen besitzen dort ein eigenes Klubhaus. Es wurde Mitte Mai 1972 renoviert und feierlich wieder für die Benützung freigegeben. Wir waren dort zum Mittagessen eingeladen. Eine tüchtige gehörlose Köchin hatte das Essen zubereitet. Es gab verschiedene französische Delikatessen. Dieses Gehörlosen-Klubhaus hat uns sehr gut gefallen. Es ist praktisch eingerichtet und besitzt viele Räume, sogar einen Spielsalon und eine Bar. Das Klubhaus steht fast im Zentrum der Stadt Chambéry, am Place Octogone 10.
Die Besichtigung des Instituts in Cognin und der Besuch im Gehörlosen-Klubhaus sind für uns ein schönes, interessantes Erlebnis gewesen.

A. B.

Berufsausbildung gehörloser Lehrlinge in Österreich

In der Mainummer der Österreichischen Gehörlosen-Zeitung wird über einen wichtigen Schritt in der beruflichen Ausbildung der gehörlosen Lehrlinge berichtet. Es betrifft die

Zentralberufsschule für Gehörlose in Salzburg

Österreich besass bisher vier Heime als kulturelle Zentren für die Gehörlosen. Nun ist ein neues in Salzburg dazugekommen. Diesem neuen Kulturzentrum wird ein Lehrlingsheim mit vielen Zwei- und Dreibettenzimmern angegliedert. Denn in Salzburg soll eine zentrale Berufsschule für Lehrlinge aus ganz Österreich geschaffen werden. Die Lehrlinge erhalten ihre praktische Berufsausbildung an Lehrstellen der Stadt Salzburg. Die theoretische Ausbildung soll an der Zentralberufsschule im neuen Gehörlosenheim erfolgen.

Diese Lösung entspricht teilweise der schweizerischen Regelung. Seit einigen Jahren wird in unserer interkantonalen Gewerbeschule für eine Reihe von Berufsgruppen auch berufskundlicher Unterricht erteilt. Vorher mussten die Lehrlinge und Lehrtöchter diesen Unterricht zusammen mit Hörenden an den öffentlichen Berufsschulen besuchen. Wo es dabei Schwierigkeiten gab, war — und ist heute noch zusätzlicher privater Einzelunterricht auf Kosten der IV möglich.

Welche Berufe können gewählt werden?

In der zu schaffenden Salzburger Zentralberufsschule können noch nicht alle Berufsgruppen berücksichtigt werden. Für den Anfang wird nur die Ausbildung in folgenden Berufen möglich sein: Bau- und Kunstschlosser, Werkzeugmacher, Modellschreiner, Schreiner, Graphiker, Lithogra-

phen, Buchdrucker, Konditoren und Bäkker, Fleischhauer und Fleischselcher (Metzgerberufe), Herrenkleider- und Damenkleidermacher, Lackierer, Maler und Anstreicher, Schriften- und Schildermaler.
Später sollen noch andere Berufe dazukommen. Es sind in Salzburg auch achtwöchige Kurse nach Berufsarten für alle in Österreich arbeitenden Lehrlinge geplant. Doch dies ist noch Zukunftsmusik.
Interessant ist ferner folgende Bemerkung in der «Oe.GZ»: «Die theoretische Ausbildung dieser Lehrlinge in Salzburg wird ganz bestimmt unter Verwendung der Lautsprache u n d der Gebärdensprache in Verbindung mit dem Fingeralphabet erfolgen.»

Wer bezahlt die Kosten?

Die Kosten für die Schulausbildung, die Unterkunft und Verpflegung müssen zum Teil vom Land und der Gemeinde, aus denen der Lehrling kommt, und zum Teil von den Eltern bezahlt werden. — Der Anteil des Landes (z. B. Land Vorarlberg, Tirol usw.) und der Gemeinde ist nicht für alle Lehrlinge gleich gross. Es kommt auf die finanzielle Lage der Eltern an. Die «Oe.GZ» bemerkt dazu: «Damit ist auch den minderbemittelten Eltern die Möglichkeit gegeben, ihr Kind einen Beruf, seinen Wünschen und Fähigkeiten entsprechend, erlernen zu lassen.»
Natürlich stehen den schulentlassenen Gehörlosen in Österreich noch andere Berufslehren offen als die vorläufig für Salzburg und mit den Berufsschulbehörden vereinbarten. In diesen Fällen müssen die Lehrlinge aber weiterhin die Berufsschulen für Hörende besuchen. Und ihre Eltern müssen s e l b e r für den notwendigen Privatunterricht sorgen!

Vergleich mit der Berufsausbildung in der Schweiz

Mit der geplanten zentralen Berufsschule wird in Österreich die berufliche Ausbildung der gehörlosen Lehrlinge zweifellos verbessert. — Dankbar erinnern wir uns daran, dass in der Schweiz diese Entwicklung schon vor bald 20 Jahren beginnen durfte, als die interkantonale Gewerbeschule für Gehörlose gegründet wurde. Gründer der Gewerbeschule war der Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG), der in den ersten Jahren auch einen grossen Teil der Schulkosten finanzierte. Er ist auch heute noch Träger der Schule, aber seit dem Bestehen der Invalidenversicherung ist die finanzielle Grundlage gesichert, weil diese alles bezahlt.
Im Schuljahr 1972/73 werden an unserer interkantonalen gewerblichen Berufsschule 21 Klassen mit zusammen 120 Schülern für allgemeinbildende (früher: geschäftskundliche Fächer genannt) geführt. Schulorte sind Zürich, Bern, Luzern und St. Gallen.
Ausserdem bestehen Fachgruppen (Berufsklassen) für berufskundlichen Unterricht. Ihnen sind Lehrlinge und Lehrtöchter aus total 32 Berufen zugeteilt. Wenn es notwendig ist, werden neue Berufsklassen gebildet. Die IV machte diesen Ausbau möglich. Sie übernimmt auch die Reisekosten für die Lehrlinge und Lehrtöchter, die nicht an einem der genannten Schulorte wohnen.

Ro.